

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 09. August 2001

Beschluss-Nr.: V 1372-31-2001

Verwendung von Stellplatzablösegebühren im Ortsamtsbereich Neustadt - Investitionsvorhaben Louisenstraße 63

1. Der Stadtrat beschließt, für das Investitionsvorhaben Louisenstraße 63 aus Stellplatzablösegebühren 2,2 Mio. DM bereitzustellen.
2. Die finanziellen Mittel sind nach Vertragsabschluss zwischen dem Investor und der Landeshauptstadt Dresden in den Haushaltsplan aufzunehmen.
3. Die laut Stadtratsbeschluss zur Verwendung von Stellplatzablösegebühren vom 24.06.1999, Beschluss-Nr. V 4018-94-1999, auf den Ortsamtsbereich Neustadt bezogene Verwendung der Stellplatzablösegebühren ist gemäß Anlage A der Vorlage zu ändern.

Ergebnis: angenommen mit 51 : 0 : 1 Stimmen


Rößberg
Oberbürgermeister

21. AUG. 2001

Anlage A zum Stadtratsbeschluss vom 9. August 2001

Verwendung von Stellplatzablösegebühren im Ortsamtsbereich Neustadt - Investitionsvorhaben Louisenstr. 63

	Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 24.06.1999 zur Verwendung von Stellplatzablösegebühren (Beschluss-Nr. 4018-94-99) ist gemäß folgender Festlegungen zu ändern:	Anteil OA-Neustadt
II. Verbesserung Parksituation		
4.	Verbesserung der Parksituation in der Äußeren Neustadt - Kamenzer Straße 24 - 28	1.050.000
5.	Einkaufszentrum Albert-Center	Zuschüsse für das Vorhaben sind zu streichen
8.	Parkhaus und Tiefgarage Metzger Straße	1.542.000
Neu aufgenommen wird:		
21.	Tiefgarage Investitionsvorhaben Louisenstraße 63	2.200.000

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.06.2005

Beschluss-Nr.: V0567-SR14-05

Gegenstand:

Parkraumbewirtschaftungskonzept und verkehrlicher Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt das Parkraumbewirtschaftungskonzept einschließlich des Standortkonzeptes für Parkhäuser und Tiefgaragen (Anlage I der Vorlage) und den verkehrlichen Rahmenplan für die Äußere Neustadt Dresden (Anlage II der Vorlage) als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist stufenweise umzusetzen.
2. Für die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden aus Stellplatzablösegebühren 405 TEUR eingesetzt.
3. Die weiteren finanziellen Mittel sind entsprechend dem Finanzierungsplan zur Erfüllung dieses Beschlusses in den Haushalt einzuordnen.
4. Die Parkgebührenordnung ist zu ändern. Die Regelungen für den Bereich der Äußeren Neustadt sind entsprechend Anlage III der Vorlage zu ergänzen.
5. Die Gebühr für das Bewohnerparken beträgt ab 01.01.2006 stadteinheitlich.
 - für ein Jahr 30 Euro.
 - für zwei Jahre 50 Euro.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - ein Konzept zur Reduzierung der Durchgangsverkehre in der Äußeren Neustadt zu erstellen.
 - zu untersuchen, inwieweit ein größerer Anteil an Einbahnstraßen in der Äußeren Neustadt realisiert werden kann.
 - inwieweit für Radfahrer ein größerer Anteil an eigenen Fahrstreifen ausgewiesen werden kann.
 - inwieweit verkehrsberuhigende Maßnahmen in einem größeren Umfang als bisher realisiert werden können (z. B. stärkere Berücksichtigung von Schulwegen, Nutzung des vorderen Teiles der Alaunstraße nur für Fußgänger und Fahrradfahrer außer Anlieferverkehr).
 - gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten unmittelbar Lösungen für weitere Stellplätze für berechnigte Menschen mit Behinderung in das Konzept einzuarbeiten
 - und den überarbeiteten verkehrlichen Rahmenplan bis zum 30.10.2005 erneut den diesbezüglichen Ausschüssen vorzulegen.


Roßberg
Oberbürgermeister

14. JUNI 2005

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 24. Juni 1999

Beschluss-Nr.: 4018-94-1999

Verwendung von Stellplatzablösegebühren

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Verwendung von Stellplatzablösegebühren für die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen.
2. Die finanziellen Mittel sind für die Jahre 1999 - 2001 zusätzlich in den Vermögenshaushalt und die Finanzpläne einzustellen.
3. Ist nach einem Zeitraum von 5 Jahren nach dem Beschluss der Baubeginn einer Maßnahme noch nicht erfolgt, erlischt der Anspruch auf Zuschuss aus Stellplatzablösegebühren automatisch. Die Mittel stehen dann für andere Vorhaben zur Verfügung.
4. Umwidmung Ortsamt Neustadt:

Die ursprünglich für die Marienbrücke geplanten Zuwendungen in Höhe von 442 TDM (Anteil Neustadt) sind zugunsten des Parkhauses Metznerstraße einzusetzen.
5. Die weiteren 187 TDM für den Bau des Parkplatzes Fidelio-F.-Finke-Straße sind aus dem Ortsamt Blasewitz als Vorabbeitrag zur Verfügung zu stellen, die zum gegebenen Zeitpunkt aus den im Ortsamt Loschwitz angefallenen Ablösegebühren an das Ortsamt Blasewitz zurückzuführen sind.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem neuen Stadtrat bis zum 01.09.1999 einen Bericht über die bisher mit Stellplatzablösegebühren realisierten Maßnahmen zu geben.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die gestrichene Maßnahme im Bereich des ÖPNV andere ÖPNV-Maßnahmen vorzuschlagen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Winter 1999 die Planung einer Radtrasse von der Innenstadt in den Nordraum fertigstellen zu lassen und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage mit Kofinanzierung aus den ursprünglich für die Tiefgarage Wiener Platz vorgesehenen Stellplatzablösegebühren vorzulegen.

Ergebnis: angenommen mit 59 : 1 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

[Handwritten signature]
Schriftführerin

	Verwendung 1998	beantragte Mittel für 1999 - 2001	davon finanzierbar 1999-2001	beteiligte Ortsämter	Altstadt + Sonderbauten	Neustadt	Pieschen	Klotzsche	Loschwitz	Blasewitz	Leuben	Prohlis	Plauen	Colla	Bemerkungen
4.	Beschleunigung und Haltestellenumbau Wasaplatz/ Lockwitzer Straße	3.000.000	657.000	Altstadt/Blasewitz/Prohlis	224.000					328.000		105.000			nach Überprüfung ist ein Teil der Gelder lt. SächsBO im Umfeld nicht vorhanden, Vorhaben muss gestrichen werden
5.	komplexe Verkehrsbaumaßnahme Leipziger Str. zw. Rankestraße und Stadtgrenze, Teil: ÖPNV (siehe auch II.11 und III.4)	500.000	238.000	Pieschen			238.000								
6.	komplexe Verkehrsbaumaßnahme Königsbrücker Straße, Teil ÖPNV (siehe auch II.12 u. III.5)	2.500.000	1.400.000	Neustadt / Altstadt	400.000	1.000.000									
7.	Behindertengerechte Gestaltung von Haltestellen im jeweiligen Ortsamt anhand einer Prioritätenliste	600.000	310.000	alle OA außer Klotzsche und Loschwitz	48.000	31.000	20.000			37.000	15.000	56.000	19.000	84.000	
Su IV Summe für Maßnahmen des ÖPNV		11.700.000	7.205.000		2.552.000	1.531.000	258.000	0	0	365.000	15.000	161.000	1.119.000	1.204.000	
I - IV Gesamtsumme		47.804.000	26.010.000	Summe je Ortsamt:	8.873.000	8.450.000	1.214.000	0	181.000	2.009.000	47.500	211.000	3.265.000	1.759.500	
					Rest	157.740	27.132	3.415	0	755	404.327	149.050	0	63.750	35.835 (Stand: Mai 1999)

Bilanz der finanzierbaren Maßnahmen in Anlehnung an den mittelfristig angestrebten Modal-Split im vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzept von 1994 einschließlich der prozentualen Aufteilung je Ortsamt

insgesamt	je Ortsamt:	Altstadt	Neustadt	Pieschen	Klotzsche	Loschwitz	Blasewitz	Leuben	Prohlis	Plauen	Colla	
26.010.000		8.873.000	8.450.000	1.214.000	0	181.000	2.009.000	47.500	211.000	3.265.000	1.759.500	26.010.000
			52,5 v. Pie	52,5 n. Neu								
	Ruhender Verkehr	4.462.000	3.039.000	249.000	0	157.000	1.216.000	0	0	1.450.000	230.000	13.853.000
		50%	71%	21%	0%	87%	61%	0%	0%	44%	16%	53%
	Radverkehr	1.107.000	438.000	707.000	0	24.000	122.000	32.500	50.000	696.000	275.500	3.452.000
		12%	5%	58%	0%	13%	6%	68%	24%	21%	16%	13%
	ÖPNV	3.304.000	1.973.000	258.000	0	0	671.000	15.000	161.000	1.119.000	1.204.000	8.705.000
		37%	23%	21%	0%	0%	33%	32%	76%	34%	68%	33%

Die Ortsämter/-beiräte Altstadt, Neustadt u. Pieschen haben die gesamte Vorlage abgelehnt!
 Im OA-Neustadt wurden ca. 80 % der Maßnahmen bestätigt, nur auf Grund noch fehlender Mittel für 2 Parkhäuser wurde die gesamte Vorlage in der 2. Stellungnahme abgelehnt.
 Die anderen Ortsämter/-beiräte haben 75 % der Vorhaben befürwortet

gende:
 Vorhaben wird vom jeweiligen Ortsamt/ Ortsbeirat abgelehnt 224.000

[DM]